

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Aktenzeichen: 2 C 51/25

Ladung vom 22.12.2025

Karlsruhe, den 29.12.2025

Antrag nach §42 Abs. 2 ZPO gegen den Richter am Amtsgericht Herrn Dr. Kern

Gehörsrüge nach §321a ZPO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Richter, der nicht willens oder fähig ist, seine Handlungen Normen oder Rechtsprechung zuzuordnen und ein ergebnisoffenes Verfahren zu leiten, erweckt beim Kläger die Besorgnis der Befangenheit.

Anhaltspunkte dafür:

- keine Antwort auf meine wiederholte Frage, warum die mündliche Verhandlung wiederholt werden muss, auch nicht in der Verfügung vom 19.12.2025, die sonst jede Menge §§ enthält,
- wie sich aus dem Verhandlungsprotokoll vom 25.09.2025 ergibt, hat Herr Dr. Kern vor Verhandlungsbeginn nicht einmal die Begründung der Klageschrift vom 24.02.2025 und die dort aufgeführte Rechtsprechung gelesen,
- Dr. Kern hat in der Verhandlung vom 25.09.2025 mehr als 50% der Zeit selbst geredet und dabei nichts streitrelevantes thematisiert,
- es ist nicht erkennbar, dass Dr. Kern seine Pflichten aus den §§ 139, 141, 142 und 273 ZPO beachtet hat oder sich auch nur Gedanken zur Beweislast gemacht hat.

Alles zusammen erweckt beim Kläger den Eindruck, dass Herr Dr. Kern kurzen Prozess machen möchte statt Recht zu sprechen oder auch nur rechtliches Gehör in einem ordentlichen Verfahren zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

